

Österreich braucht Strom.



EINSCHREIBEN
per email an: abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at
AMT DER STEIERMÄRKISCHEN
LANDESREGIERUNG
Abteilung 13
Umwelt und Raumordnung
Referat Bau- und Raumordnung

Austrian Power Grid AG
Wagramer Straße 19
IZD-Tower, A-1220 Wien
T: +43 (0) 50320-161
apg@apg.at
www.apg.at

Ihr Zeichen
ABT13-14614/2023-4

Ihr Schreiben
26.01.2023

Unser Zeichen
Rakic UAL/ +43 50 320 56473
L.UAL.23.1165/1215186

Datum
21.03.2023

Betrifft:

**Verordnungsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie
erlassen wird; Stellungnahme der Austrian Power Grid AG**

DokID: 1215186

APG-Stellungnahme zum Verordnungsentwurf der Steiermärkischen Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat mit dem Schreiben ABT13-14614/2023-4 vom 26. Jänner 2023 den Verordnungsentwurf über ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie in der Steiermark bekannt gemacht.

Austrian Power Grid AG nimmt dazu binnen offener Frist wie folgt Stellung:

Die Austrian Power Grid AG (in der Folge kurz „APG“) ist Eigentümerin und Betreiberin des überregionalen Übertragungsnetzes mit den Spannungsebenen 110-, 220- und 380-kV in der Regelzone APG und für die Betriebsführung, Instandhaltung, Planung und den Ausbau des Netzes zuständig. Das österreichische Höchstspannungsnetz (220 kV, 380 kV) ist mit den umliegenden Höchstspannungsnetzen unserer Nachbarstaaten verbunden und somit Bestandteil des ENTSO-E Netzes.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien mit den EAG-Zielen reduziert die bilanzielle Stromimportabhängigkeit, führt aber mit den zusätzlichen hohen Anlagenleistungen zu einem erhöhten Bedarf an Netz- und Transportkapazitäten sowie Speicherkapazitäten, um die neuen EE-Erzeugungen in das Stromsystem integrieren zu können.

Unser Unternehmen
ist zertifiziert nach
ISO 9001, ISO 14001,
ISO 27001 and OHSAS 18001.

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Firmensitz: Wien, FN 177696v, HG Wien
DVR 1010794
UID ATU46061602 EORI ATEOS1000003768

Österreich braucht Strom.



Daher ist es unerlässlich, die Stromnetze (das Übertragungsnetz und die Verteilernetze) an diese Herausforderungen anzupassen und die Netze auszubauen. Der Netzausbau muss dabei zur Nutzung der maximalen EE-Potentiale nicht energieorientiert, sondern an den maximalen Einspeiseleistungen ausgerichtet werden. Nur damit kann die Netzintegration der Erneuerbaren Energieträger (EE) gewährleistet werden und bestmöglich gelingen.

Weiters muss zukünftig durch Verlagerungen in den Stromsektor (z.B. Industrieprozesse, E-Mobilität) von einem starken bis sehr starken Zuwachs des Stromverbrauchs ausgegangen werden. Diesen Stromverbrauch sowie die Reduktion von Importen gilt es durch die Erzeugung aus zusätzlichen Erneuerbaren zu decken, bzw. müssen die korrespondierenden Leistungen über die Stromnetze (Übertragungs- und Verteilernetze) transportiert werden können.

Die Austrian Power Grid (APG) steht mit den anstehenden Herausforderungen bedingt durch die Umsetzung der Energiewende (u.a. Integration der erneuerbaren Energien aus Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft) vor notwendigen Investitionen in das österreichische Übertragungsnetz. Dies bedeutet, dass alte Hochspannungsleitungen erneuert (aufgerüstet), bestehende Umspannwerke erweitert oder neue Anlagen (green field Umspannwerke und Leitungen) errichtet werden müssen. Die bereits in Planung befindlichen Projekte sind in unserem Netzentwicklungsplan 2021 abgebildet und von E-Control Austria genehmigt (siehe <https://www.e-control.at/bereich-recht/bescheide-des-vorstands-zu-strom>).

Für all diese Bestrebungen ist die Sicherung bzw. Freihaltung von bestehenden Leitungstrassen erforderlich, damit nicht durch etwaige Unterbauungen Entwicklungspotentiale verhindert werden. Ebenso ist die Sicherung von Trassen und Anlagenstandorten für zukünftige Projekte (z.B. auch neue Umspannwerke) in einem koordinierten Korridor- und Standortfindungsprozess gemeinsam mit den Landesbehörden von Bedeutung. Dabei sind die aktuellen Herausforderungen durch die Energiewende und die Anforderungen, die der Rechnungshofbericht im Jahr 2011 über die Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte aufgezeigt hat, zu berücksichtigen. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof bereits seit 2011 bei Umwidmungen von Grundstücken verstärkt auf die Freihaltung von Trassenbereichen hinzuwirken.

Im Laufe der Zeit rücken jedoch Unterbauungen und Nahbereichsobjekte sehr oft immer näher an die Leitungstrassen heran (dies kann auch bei anderen Infrastrukturen beobachtet werden), wodurch vermehrt Nutzungskonflikte entstehen. Notwendige Erneuerungen des Übertragungsnetzes sind dann mit hohen zusätzlichen Planungsaufwänden und gesteigerten Kosten (die letztlich volkswirtschaftliche Kosten sind) verbunden. Aus diesen Gründen weist APG wiederholt im Rahmen von Raumordnungsverfahren auf eine verstärkte Berücksichtigung der Freihaltung der bestehenden Infrastrukturen und notwendiger Netzausbauten hin.

Um eine Einschätzung, ob Flächen im Sinne dieses Verordnungsentwurfes von Hochspannungsanlagen der APG betroffen sind, geben zu können übermitteln wir Ihnen mit diesem Schreiben unser Leitungsnetz bzw. unsere Anlagen sowie unsere Planungsgebiete in digitaler Form DWG M34.

In Überschneidungsfällen sind aus Sicht der APG folgende bzw. weitere Punkte einzuhalten:

- Die Leitungen der APG sind hochrangige Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse, die möglichst von Be- bzw. Unterbauung freizuhalten sind. Dies wurde bereits im veröffentlichten Rechnungshofbericht vom 31.08.2011 im Abschnitt

Österreich braucht Strom.



„Flächenfreihaltung für Infrastrukturprojekte“ gefordert. Unter anderem empfiehlt der Rechnungshof bereits bei Umwidmungen von Grundstücken verstärkt auf die Freihaltung des Trassenbereiches hinzuwirken. In diesem Sinne ist der Servitutsstreifen von Leitungen von Bebauung freizuhalten, da ein nachträgliches Heranbauen an Leitungen nicht im Einklang mit dem Ziel steht, Korridore für hochrangige Infrastruktur von Be- bzw. Unterbauung nachhaltig freizuhalten. Im Nahbereich des Servitutsstreifen sind weiters Zufahren zu den Masten z.B. auch mit LKWs und Baumaschinen etc. zu gewährleisten.

- Die Umspannwerke (UW) der APG sind ebenfalls hochrangige Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Interesse, die für die EE-Ziele (vgl. EAG etc.) ausgebaut werden müssen. Wie im Netzentwicklungsplan von APG dargestellt ist, sind Ausbauten/Erweiterungen und neue Umspannwerke (sog. „green field“ UWs) zu entwickeln, wobei bei den einzelnen UW-Projekten verschiedene Projektfortschritte vorliegen. Demnach ist es zweckmäßig und geboten, direkt an die (bestehenden) UWs angrenzend Flächen im Umkreis von 100 m freizuhalten, um die nötigen Ausbauten durchführen zu können. In einem Umkreis von 300 m rund um bestehenden UWs ist im Vorfeld der Planung von Photovoltaikanlagen die Abstimmung mit dem techn. Anrainerservice der APG zu suchen. Hinweis: bei Anlagen 2.23 gibt es ein Bestands UW Oststeiermark
- Für die geplanten neuen Umspannwerke (green field) sind zusammenhängende Flächen im Ausmaß bis zu 9 ha nötig. In diesem Zusammenhang weisen wir speziell auf die geplanten NEP-Projekte der APG hin:

12-9 Neues UW Mürztal: 220/110-kV-Netzabstützung Energienetze Steiermark und

21-6 Neues UW Haus: 220/110-kV-Netzabstützung – Energienetze

Beide Projekte sind die Voraussetzung, um den lokal erzeugten Strom aus Wind- und Sonnenkraft ins Netz einspeisen und verteilen zu können.
- Weiters sind umfangreiche Erneuerungen bzw. Ausbauten der bestehenden Umspannwerke Hessenberg und Weißenbach geplant.
- Bei elektrischen Anlagen (d.h. auch bei Leitungen und Umspannwerke der APG) sind elektrische (ohmsche, induktive, kapazitive) Beeinflussungen zu berücksichtigen. Es ist daher bei einer Bebauung bzw. Errichtung von Photovoltaikanlagen, Energie-, Steuer und Datenleitungen und dergleichen im Nahbereich zu APG-Anlagen eine Untersuchung der elektrischen Beeinflussungssituation durchzuführen. Aufgrund der Beeinflussungen können Abhilfe-Maßnahmen notwendig werden, welche bei der Planung und Ausführung der Anlagen zu berücksichtigen sind. Dafür steht bereits im Vorfeld der Planung das techn. Anrainerservice der APG zur Verfügung.

Österreich braucht Strom.



- Einige unserer Ausführungen betreffen sinngemäß auch die Energienetze Steiermark GmbH, daher wird auch durch Energienetze Steiermark GmbH eine Stellungnahme zum Sachprogramm PV Steiermark erfolgen.

Da die Thematik der Flächenfreihaltungen für UW-Ausbauten und neue Umspannwerke essentiell ist – da ohne die Umspannwerke die geplanten EE-Leistungen nicht in die Stromnetze eingespeist werden können – scheint uns ein Abstimmungstermin zweckmäßig, um unsere Planungen mit den Überlegungen zu den PV-Zonen vollständig abzugleichen.

Dies gilt insbesondere für die geplanten green field Umspannwerke, da bei einzelnen Projekten zwar Standortüberlegungen seitens APG vorliegen, aber noch keine exakte Verortung besteht.

Für Rückfragen dazu stehen Ihnen Herr Rakic (Stevica.Rakic@apg.at, +43 664 88342784 – zu den Bestandsanlagen/Leitungen) und Herr Führer (Stefan.Fuehrer@apg.at, +43 664 88342761 – UW-Projekte) gerne zur Verfügung. Für einen möglichen Abstimmungstermin für weitere Details ersuchen wir Sie um Kontaktaufnahme und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Austrian Power Grid AG

DocuSigned by:
Peter Lachinger
1040745A573B4C3...

Prokurist

Beilagen:

- Übersicht APG- Steiermark.pdf
- APG Steiermark M34 dwg

DocuSigned by:
Peter Reichel
0276B0FFEB80436...

Prokurist

Kopie:

Ergeht elektronisch an Energienetze Steiermark GmbH (office@e-netze.at)

